

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 23/1937 (1937)

Artikel: Übersicht über die Schulgelder an den öffentlichen Sekundarschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht über die Schulgelder an den öffentlichen Sekundarschulen.¹⁾

Das Studium dieser Übersichten zeigt deutlich das großzügige Bestreben der Kantone, diesen Zweig der Volksbildung den Eltern von Belastung freizuhalten. Einige Sekundarschulgemeinden sind zwar unter dem Druck der Krise dazu gekommen, da und dort eine Erhöhung des Schulgeldes eintreten zu lassen oder überhaupt ein solches neu festzusetzen. Dabei wurden die Gesichtspunkte der Heimatzugehörigkeit und der Niederlassung beziehungsweise der Steuerpflicht der Eltern berücksichtigt. Wer sich für diesen Punkt interessiert, ziehe zum Vergleich die Übersicht über die Schulgelder an den Sekundarschulen aus dem Jahre 1931 (Archiv 1931) bei. Fast ausnahmslos wird tüchtigen, bedürftigen Schülern ganzer oder teilweiser Schuldgelderlaß gewährt.

Gar kein Schulgeld verlangen die Kantone: Zürich (mit Ausnahme von Ausländern mit befristeter Aufenthaltsbewilligung), Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Wallis und Genf.

Kantone, welche die Schüler der eigenen Gemeinde vom Schulgeld befreien: Bern (mit Ausnahmen; vereinzelte Sekundarschulgemeinden beziehen auch von den gemeindeansässigen Schülern ein jährliches Schulgeld, das sich zwischen Fr. 10.— bis Fr. 60.— bewegt), Luzern, Obwalden (mit Ausnahme der Gemeinde Sarnen), Glarus, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, Aargau, Tessin, Neuenburg.

Den kantonalen Erziehungsdirektionen gebührt bester Dank für die Beschaffung exakter Daten.

Kanton Zürich.

Kein Schulgeld. Eine Ausnahme machen ausländische Schüler mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen. Gemäß Regierungsratsbeschluß vom 17. Oktober 1935 bezahlen:

Primarschüler jährliches Schulgeld Fr. 360.—, Sekundarschüler jährliches Schulgeld Fr. 600.—.

¹⁾ Über die Schulgelder an den höheren Mittelschulen orientiert die Arbeit über die schweizerischen Gymnasien mit Maturitätsabschluß. Archiv 1936, Seiten 3 ff.

Kanton Bern.

Sekundarschulen, I. Kreis.

	Jährl. Schulgeld			Jährl. Schulgeld	
	Schüler der eigenen Gemeinde	Auswärtige Schüler		Schüler der eigenen Gemeinde	Auswärtige Schüler
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Aarwangen . . .	—	100	Lützelflüh . . .	50	50
Aarberg . . .	36	60	Lyß	—	100
Adelboden . . .	60	120	Biel-Madretsch . . .	—	150
Bätterkinden . .	—	50	Meiringen . . .	40	80
Belp	—	130	Mühleberg . . .	—	40
Bern,			Münchenbuchsee . .	—	150
Progymnasium			(Vertrag mit		
Knaben I . . .	—	150	Außengemeinden)		
Knaben II . . .			Münsingen . . .	40	120
Mädchen I . . .			Neuenegg . . .	20	80
Mädchen II . .			Nidau	—	150
Biel,			Niederbipp . . .	30	40
Progymnasium	—	150	Oberburg . . . bis	50	bis 60
Mädchen . . .	—	150	Oberdießbach . . .	—	120
Biglen	40	100	Pieterlen	20	40
Bolligen	50	120	Rapperswil . . .	40	bis 80
Boltigen i. S. . .	30	50	Riggisberg . . .	50	50—100
Biel-Bözingen . .	—	150	Roggwil	—	100—115
Brienz	30	80	Saanen	60	60
Brügg	—	120	Schüpfen	—	60
Bern-Bümpliz . .	—	150	Schwarzenburg . .	10—20	30
Büren a. A. . . .	—	60	Signau	40	100
Burgdorf,			Sigriswil	—	60
Gymnasium . .	—	60	(keine Ausw.)		
Mädchen . . .	—	60	Spiez	—	100
Erlach	18	18	Steffisburg . . .	—	120
Erlenbach i. S. .	40	40	Thun-Strättligen .	—	100
Fraubrunnen . .	50	80	Sumiswald . . .	30	60
Frutigen	25—50	25—60	Thierachern . . .	40	73
Grellingen . . .	—	30—100	Thun,		
Grindelwald . . .	40	60	Progymnasium	—	100
Großhöchstetten .	40	100	Mädchen . . .	—	100
Hasle-Rüegsau . .	50	60	Twann	—	40
Herzogenbuchsee	—	100—120	Uetendorf	20	70
Hilterfingen . . .	—	60—200	Uettligen	20—50	80—110
Hindelbank . . .	30	60	Unterseen	30	50
Huttwil	28	110	Utzenstorf	—	60
Jegenstorf . . .	30—50	130	Wangen a. A. . . .	—	50
Ins	—	90	Wasen	5—30	90
Interlaken . . .	—	120	Wattenwil	30	60
Kirchberg	40	60	Wengen	—	70
Kleindietwil . . .	48	160	Wichtrach	50	50
Köniz	—	100	Wiedlisbach . . .	30	60
Koppigen	—	60	Wilderswil	30	100
Langenthal . . .	—	120	Wimmis	45	50
Langnau i. E. . .	—	150	Worb	—	140
Laufen	—	22	Wynigen	50	50
Laupen	—	100	Zollbrück	40	40—75
Lauterbrunnen . .	—	70	Zweisimmen . . .	40	80
Lengnau bei Biel	5	10			

Sekundarschulen, II. Kreis (Jura).

Jährl. Schulgeld		Jährl. Schulgeld	
Schüler der eigenen Gemeinde	Auswärtige Schüler	Schüler der eigenen Gemeinde	Auswärtige Schüler
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bassecourt . . .	— 40	Malleray . . .	40 60
Bienne, Progymnase . .	— 150	Moutier . . .	— 60
Mädchen frz. . .	— 150	Neuveville . .	24 60
Bonfol	5 10	Noirmont . . .	— 35
Chevenez	— 40	Porrentruy . .	0—30 40
Corgémont . . .	— 50	Reconvilier . .	— 60
Courendlin . . .	— 30	Saignelégier . .	— 40
Delémont, St-Imier . . .	— 80	Tavannes . . .	— 70—350
Progymnase . . .	— 40	Tramelan . . .	— 75
Mädchen frz. . .	— 25		

Kanton Luzern.

Kein Schulgeld. Ausnahme Stadt Luzern: Auch hier ist für in Luzern wohnhafte Sekundarschüler (Schweizer oder Ausländer) der Besuch der Sekundarschule unentgeltlich. Dagegen wird von Sekundarschülern, die außerhalb der Stadtgemeinde ihren Wohnsitz haben, aber in Luzern die Schule besuchen, ein jährliches Schulgeld von Fr. 50.— erhoben.

	Jährliches Schulgeld			
	Ansässige in der Gemeinde	Kantonsbürger	Andere Schweizer	Ausländer
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Kanton Uri</i>	30—50	30—50	30—50	30—50
<i>Kanton Schwyz</i>	30.—	30.—	30.—	30.—
<i>Kanton Obwalden.</i>				
Sarnen	50.—	50.—	50.—	50.—
Lungern	—	50.—	50.—	50.—
Engelberg	—	—	—	—
<i>Kanton Nidwalden</i> . .	20.—	20.—	20.—	20.—
<i>Kanton Glarus</i>	—	— ¹⁾	— ¹⁾	— ²⁾

Kanton Zug. Kein Schulgeld.

Kanton Freiburg. Kein Schulgeld.

Kanton Solothurn. Kein Schulgeld.

¹⁾ Kinder von Kantonsbürgern und andern Schweizern, die nicht im Kanton wohnen (also keine Steuern bezahlen), entrichten jährlich Fr. 40.— Schulgeld.

²⁾ Kinder von Ausländern, die nicht im Kanton wohnen, zahlen Fr. 80.— jährlich.

Kanton Baselstadt. Kein Schulgeld.

Kanton Baselland. Kein Schulgeld.

	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Jährliches Schulgeld		
		Kantons- bürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Aus- länder Fr.
<i>Kanton Schaffhausen</i> .	—	—	— ¹⁾	— ²⁾
<i>Kanton Appenzell A.-Rh.</i>				
Urnäsch	—	— ³⁾	— ³⁾	— ³⁾
Herisau	—	—	50.—	—
Waldstatt	—	80.—	80.—	80.—
Teufen	—	—	150.— ⁴⁾	300.— ⁵⁾
Bühler	—	50.—	50.—	keine Ausländer
Gais	—	200.—	200.—	200.—
Speicher	—	25.—	50.—	— ⁶⁾
Heiden	—	150.—	150.—	150.—
Walzenhausen	—	150.—	150.—	keine Ausländer
Stein	—	100.—	100.—	100.— ⁷⁾

Kanton Appenzell I.-Rh. Kein Schulgeld.

Kanton St. Gallen. Kein Schulgeld.

Kanton Graubünden . 30.— 45.— 45.— 90.—
Innerhalb dieses Maximums können die Gemeinden das Schul-
geld bestimmen.

<i>Kanton Aargau.</i>		Im Max.	Im Max.	Im Max.
a) Sekundarschulen .	—	12.—	12.—	12.—
b) Bezirksschulen . .	—	24.—	24.—	32.—
<i>Kanton Thurgau</i> . . .	20.—	20.—	20.—	20.—

Kanton Tessin.

Scuole maggiori . . . —⁸⁾ —⁸⁾ —⁸⁾ —⁸⁾

¹⁾ Von den Schülern, deren Eltern oder Vormünder nicht im Kanton steuerpflichtig sind, wird ein jährliches Schulgeld von Fr. 40.— erhoben.

²⁾ Von Ausländern im gleichen Fall jährlich Fr. 80.—.

³⁾ Dieser Fall ist noch nie praktisch geworden.

⁴⁾ Nur, wenn die Eltern nicht im Kanton wohnen.

⁵⁾ Wenn die Eltern nicht in der Schweiz wohnen.

⁶⁾ Ausländer, die in der Gemeinde wohnen, sind den Ortsbürgern gleichgestellt.

⁷⁾ Wenn die Eltern nicht in der Gemeinde wohnen.

⁸⁾ Für Schüler, die ihren Wohnsitz in einer andern Gemeinde haben und in einer für sie näher gelegenen Gemeinde die Schule besuchen, ist eine Einschreibgebühr von maximal Fr. 20.— vorgesehen. Im übrigen vergl. Mittelschulen.

Kanton Waadt. Siehe Mittelschulen.

Kanton Wallis. Kein Schulgeld.

*Kanton Neuenburg*¹⁾ (Sekundar- bzw. Untere Mittelschulen).

	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Jährliches Schulgeld		
		Kantons- bürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Aus- länder Fr.
Neuchâtel	—	220.—	250.—	300.—
Boudry-Cort.	—	200.—	200.—	200.—
St. Aubin	—	180.—	180.—	180.—
Fleurier	—	275.—	275.—	300.—
Les Verrières	—	150.—	150.—	150.—
Cernier	—	180.—	180.—	180.—
Le Locle	—	200.—	200.—	240 u. 300 ²⁾
La Chaux-de-Fonds .	—	150.—	200.—	250.—

Kanton Genf (Ecoles secondaires rurales). Kein Schulgeld.



¹⁾ Die Gemeinden sind berechtigt, ein Schulgeld bis zu Fr. 300.— von den Schülern zu erheben, deren Eltern nicht in der Gemeinde wohnen

²⁾ Wenn die Eltern nicht in der Schweiz wohnen.